

Miscellen.

Bibliographisches.

Zur Plautuslitteratur. III.

Als ich in Bd. 26 p. 483 ff.¹⁾ von den beiden nach Camerarius' Tode herausgekommenen Briefsammlungen — 'Epistolarum familiarium libri VI', Francofurti 1583, und 'Epistolarum libri quinque posteriores', Francofurti 1595 — die letztere für die Plautuslitteratur auszubeuten unternahm (denn die erstere enthält gar nichts hiehergehöriges), überging ich absichtlich einen eben dahin einschlagenden Brief des Camerarius, weil mir die Bewandtniss, die es mit einigen darin vorkommenden Notizen hätte, nicht hinlänglich

¹⁾ Der daselbst in der letzten Textzeile von p. 483 eingeschlichene Druckfehler 'in dem Pestjahre 1560', statt '1564', ward schon p. 640 verbessert. Ein Gedächtnissfehler war es, dass ebenda der 14te Band von Fabricius' Bibliotheca Graeca citirt ward, als in welchem das Verzeichniss der Schriften des Camerarius stehe: es ist vielmehr der 13te. — Uebrigens ist für dieses Verzeichniss von Fabricius schon benutzt eine Druckschrift, die heutzutage eben so selten oder noch seltener geworden scheint als die in Bd. 23 p. 660 f. wieder ans Licht gezogenen 'Indicationes' etc.: nämlich eines 'Georgius Summerus' (der sich jedoch nicht auf dem Titel, sondern nur unter der Dedicationsepistel an des Joach. Camerarius Enkel Ludovicus nennt) 'Catalogus continens enumerationem omnium librorum et scriptorum tam editorum quam edendorum viri incomparabilis, Domini Ioachimi Camerarii, professoris quondam in academia Lipsica celeberrimi. Dantisci, praelo Hünefeldiano. Anno M.DC.XLVI'. (40 unpaginirte Blätter kl. 8.) Wenigstens in Deutschland hat sie sich auf nahe an zwanzig öffentlichen Bibliotheken nicht vorgefunden, bis sie endlich in nächster Nähe, in der an Camerarianis aller Art reichen Leipziger Universitätsbibliothek, aber in einem unkatalogisirten Convolut, durch unseres Georg Voigt verdienstliche Bemühungen glücklich entdeckt ward, zugleich mit einem handschriftlichen Brouillon für die Druckschrift, welches aber noch unvollständiger ist als die letztere selbst. Neues war aus dieser nach keiner Seite hin zu lernen. Auch in ihr fehlt wundersamer Weise die Gesamtausgabe des Plautus von 1552, wie später bei Fabricius, und wie auch bei Jöcher: obgleich doch ohne Zweifel gerade sie die bedeutendste Leistung von allen strenger philologischen Arbeiten des Camerarius überhaupt ist.

klar werden wollte und ich dieselbe durch weitere Nachforschung noch zu ermitteln hoffte. Das ist nun zwar in wünschenswerthester Weise auch seither nicht gelungen; um so mehr mögen aber nunmehr diese, wenn auch für den Plautus selbst sehr untergeordneten, Probleme für Liebhaber der Gelehrten-geschichte zu etwaiger glücklicherer Lösung signalisirt werden. Und da es insbesondere Leipziger Gelehrten-geschichte ist, die hier wesentlich mit in Betracht kömmt, so mag man ja wohl einem Leipziger Professor einen derartigen Excurs um so nachsichtiger zu gute halten.

Es handelt sich um einen in der gedachten zweiten Sammlung p. 303—305 gedruckten Brief, den Camerarius 'CLARISS. VIRO D. VIRO Werlero Franco' schrieb, der aber leider ohne alles Datum ist. Derselbe lautet nach jener Ueberschrift vollständig wie folgt:

»S. D. Magno me gaudio affecerunt literae tuae, simulque tabellarii oratio, qui de te mihi percontanti diligenter ad ea respondit, quae volebam maxime. Ego quidem de te et saepe cogitare et multum loqui soleo. Recordor enim et doctrinae tuae, quae mihi quondam puero, et innumeris aliis profuit, et intelligo quam operam bonis literis atque artibus illis temporibus nauaueris. Laetatus igitur sum, nuntio primum valetudinis tuae, deinde etiam prosperae fortunae, et fuit inter haec mihi pericundum, quod te vicinum esse nobis intellexissem. Sperabam enim futurum aliquando, ut coram colloqui etiam concederetur, quod quidem esset eiusmodi, ut tuae humanitati nihil, mihi voluptatem afferret summam. Nunc vero de libris tuis quod requiris, id ut debeo et tu vis, significabo tibi. Atque feci idem ante quoque, meminisse enim videor, longo sane interuallo, adhuc viuentem amico nostro opt. et honestiss. viro Iohanne Sailero, literas me ad te dedisse, quibus te redderem certiozem, de tua bibliotheca relicta in patria mea, exemisse me Plautianum [so] Codicem, scripturae veteris, de quo mihi Apellus suauiss. compater meus, qui nuper est cum ciuitatis suae et amicorum summo dolore mortuus, dixerat. Hunc igitur librum de plurimis tuis excepi vnum, quod incredibili iam tamen [so, *offenbar* tum] cupiditate tenerer, si non possem restituere auctori illi pristinum nitorem, manifestam saltem et pudendam deformitatem detergendi. In quo proposito atque studio, quamuis sit ab indiligente ac non admodum erudito scriba exaratus liber ille, meam tamen assiduitatem atque attentionem saepe non parum adiuuat. Atque ego Norimbergae, cum vna-essemus Eobanum Hessum, (quem tu ante multos annos Lipsiae reuersum e Prussia et dilexisti vnice et fecisti maximi) hunc igitur habui et socium laboris istius, et meae industriae approbatorem, et admiratorem quoque in hoc genere solertiae. Operam autem huic emendationi impensam, ducerem, ut verum fatear, nimiam, nisi mihi persuasum esset, neglectam hactenus lectionem accuratam huiusmodi auctorum, discentum [so] studia impediisse, quo minus proprietatem linguae Latinae possent cognoscere. Est autem spes mihi facta alterius insuper exempli

Comoediarum Plauti, qui [so] e Britannia afferatur, quod hoc si forte accideret, ne [so, statt ut] liceret coniungere cum tuo, fortasse spectandum et praeclarum istum librum edituri simus. Hanc operam tua quaeso humanitas, repetitione codicis tui, quem tibi magno usui esse non posse scio, impedire vel perturbare nolit, tibi que persuadeas, si Deus fortunet conatus meos, pro illo tuo vnico mediocri libro, me esse curaturum, ut complures optimi ad studiosos bonarum literarum atque artium perueniant, vt tu cum luculento foenore commodatum tuum recepturus esse videare. Vale.<

Der grösste Theil dieses Briefes bezieht sich, wie man sieht, auf den sog. 'Vetus codex' des Plautus. Etwas wesentlich Neues über dessen Herkunft und die Art, wie Camerarius zu ihm gelangte, erfahren wir indess hier nicht, sondern nur eine weitere Bestätigung des bereits aus anderweitigen Berichten Bekannten, die man theils aus des Camerarius 'Epistola nuncupatoria' des J. 1545 (wiederholt vor der Ausgabe von 1552), theils aus den ergänzenden Angaben in Pareus' Vorreden vollständig zusammengestellt findet in Opusc. phil. II p. 100 ff. Das Nähere, was in dem Briefe hinzukömmt, wäre nur dann völlig klar zu stellen, wenn wir über den Lebenslauf und namentlich die spätern Schicksale des Vitus Werlerus besser unterrichtet wären²⁾. Aber zunächst die Leipziger Universitäts-Acten³⁾, von denen man Auskunft erwarten möchte,

²⁾ Nur auf die flüchtige Erwähnung in Camerarius' 'Narratio de Eobano Hesso' gehen die ganz dürftigen bibliographischen Notizen zurück, die in 'Menckeni Dissertationes academicae' VI, 18 (p. 250 ed. Lips. 1734) stehen, woraus sie lediglich ins Deutsche übersetzt sind in J. A. Weber's 'Einleitung in die Historie der lat. Sprache' (Chemnitz 1736) p. 424.

³⁾ Aus ihnen hat mir nämlich mein verehrter Freund Geh. Hofrath Gersdorf mit bewährter Gefälligkeit die nachstehend wörtlich wiederholten Mittheilungen gemacht: — »W. wurde im Wintersemester 1500/1 'rectore Nic. Fabri Grunbergense' inscribirt als 'Vittus Wirle de Sultzfeldt (nat. Bavar.)', zahlte auch die volle Gebühr ('dedit 6 gr., totum'). Jedenfalls hatte er schon eine andere Universität (wie z. B. Ingolstadt, Erfurt, Cöln etc.) besucht: denn er wurde bereits zu Fastnacht 1501 'decano Mart. Meendorn de Hirschberck Siles,' als 'Vitus Werle de Sultzfeldt' zum 'Baccalaureus bonarum artium' promovirt mit der Bemerkung 'determinavit sub Virgilio' (d. i. Virg. Wellendarffer Salisburg. nat. Bavar.). Erst sechs Jahre nachher zu Fastnacht 1507 wurde er 'decano Petro Schorman Glogoviense' als 'Vitus Werler Sultzfeldensis' bonarum artium magister ('inceptit sub Georgio Meiningsense' = Geo. Dottanio t. t. procancellario). W. ist aber 'peracto biennio' nicht 'in gremium s. concilium facultatis artium' aufgenommen worden (die philos. Facultät bestand damals aus 24 stimmführenden Mitgliedern, je 6 aus jeder Nation), folglich nie 'magister actu regens' oder mit der Function eines 'executor, claviger, examinador, collegiatus, procancellarius, decanus' betraut, noch weniger 'rector universitatis' gewesen. Seine Wirksamkeit kann nur darin bestanden haben, dass er junge, noch nicht genugsam vorbereitete Studiosen unterrichtete, wie man heutz-

lehren uns nichts weiter, als dass er gleich im Anfang des Jahrhunderts daselbst inscribirt, schon 1501 zum Baccalaureus, erst 1507 zum Magister bonarum artium promovirt wurde: worauf er aber in jenen Acten so vollständig verschwindet, dass man wohl sieht, er habe wenigstens äusserlich eine hervortretende Rolle an der Universität niemals gespielt. Mehr in der Stille kann er dem ohngeachtet eine nicht unverdienstliche Wirksamkeit geübt haben. Und in der That, nicht nur nennt ihn Camerarius in der 'Narratio de H. Eobano Hesso' (§ 11 des Kreyssig'schen Abdrucks) unter denen, die damals in Leipzig 'eruditionis et humanitatis principes' gewesen seien, neben Io. Sturnus und Georgius Aubanus, sondern bekennt auch sich selbst ausdrücklich als seinen Schüler, theils in unserm Briefe, theils in der Epistola nuncupatoria, wo er bezeugt ihn 'explicantem comoedias Plautinas' gehört zu haben. Das war also zwischen 1513 und 1518, in welchen Jahren Camerarius in Leipzig studirte, obgleich damals noch 'puer' (bekanntlich geboren 1500), aber nach damaliger Sitte. Glaubhaft genug, dass sich von dieser ersten Anregung seine spätere so energische Plautusliebe herschreibt. Sehr wohl passt denn auch zu diesen Daten, dass nach Pareus' bestimmter Angabe es das Jahr 1512 war, in welchem Werler den in Rede stehenden Plautuscodex von dem, ihm doch vermuthlich befreundeten, Martinus Polichius, dem ersten Rector der Universität Wittenberg, zum Geschenk erhielt. Dass er den hohen Werth dieses Besitzes erkannte, lässt sich allerdings bezweifeln⁴⁾; dass Camerarius selbst damals noch keine Kenntniss von der Existenz einer solchen Handschrift erhielt, zeigt sich später (vgl. Anm. 7). — Nach diesem Zeitpunkte scheint es aber unsern Werler nicht lange mehr in Leipzig gelitten zu haben. Wenigstens

tage sagt 'einpaukte'; aber kein einziger unter den mehrern Hunderten, die von 1509—28 hier promovirt wurden, 'determinavit s. incepit sub M. Vito'. Hoffentlich ist dies nicht aus Misliebigkeit der 'Seniores' geschehen, sondern vermuthlich weil er es wegen allzu frühzeitigen Todes nicht erlebte.« — Dass mit der letztern Vermuthung doch nicht das Richtige getroffen ist, ergibt sich aus den Ausführungen unseres Textes. Aber so viel lassen die vorstehenden Notizen wohl sicher erkennen, dass es gar kein genauer Ausdruck ist, wenn es bei Pareus heisst: 'Vito Verlero bonarum artium in Academia Lipsiensi professori'. — Wenn übrigens in den actenmässigen Angaben die Namensformen *Wirle*, *Werle*, *Werler* wechseln, so tritt als vierte hinzu, dass ihn Camerarius in der Narratio de Eob. Hesso *Vitus Berlerus* schreibt.

⁴⁾ Dass ihm wenigstens Camerarius nicht die Fähigkeit zutraute, etwas Erkleckliches mit dem Codex anfangen zu können, zeigt die unverhohlene Aeusserung seines Briefes 'quem tibi magno usui esse non posse scio'. — Ueberhaupt wird man nicht irren, wenn man ihm unter den Leipziger Lehrern des Camerarius nur einen secundären Rang anweist, im Vergleich mit Männern wie Georg Helt, Richard Crocus, Johannes Metzler und Petrus Mosellanus (Schade): wie denn diese auch allein, nicht neben ihnen auch Werler, genannt werden in des Andreas Freyhub 'Oratio in funere . . . Ioachimi Camerarii' (Lipsiae 1574), desgleichen in Joh. Fr. Fischer's 'Oratio de Ioachimo Camerario' (Lipsiae 1762) p. XII.

finden wir ihn bereits 1521 in Venedig, wie dies hervorgeht aus einem in diesem Jahre von dort an Camerarius geschriebenen, mit 'Per tuum Georgium Sturciadem Operc.'⁵⁾ unterzeichneten Briefe, welcher in der von Camerarius selbst 1568 herausgegebenen Briefsammlung ('*Libellus novus*' etc.) steht⁶⁾. Denn daselbst liest man gegen Ende des Quaternio *D*: 'Nunc id unum rogo, teque libenter facturum esse certo scio: Eobanum Hessum meo nomine et D. Viti Werleri, qui Venetiis me allocutus est, saluta'. Ob dieser Aufenthalt in Venedig ein dauernder war oder nur ein vorübergehender, wird nicht ersichtlich. Sollte es aber damals auch nur ein Reisebesuch von Leipzig aus gewesen sein, was keine besondere Wahrscheinlichkeit hat, so ist doch sicher, dass W. sehr bald darauf Leipzig als Wohnsitz wirklich ganz aufgegeben hatte, und zwar noch vor 1525. Denn in diesem Jahre, wie die *Epist. nuncup.* von 1545 ('*anni iam sunt XX*') genau angibt, war es ja, dass Camerarius, nach den dazwischen liegenden Jahren seines Erfurter und Wittenberger Aufenthaltes wieder in seine fränkische Heimath zurückgekehrt, hier aus Werler's daselbst zurückgelassener Bibliothek ('*de tua bibliotheca relicta in patria mea*') den Plautuscodex zur Benutzung erhielt⁷⁾. Dies tritt in verständlichen Zu-

⁵⁾ d. i. Georg Sturtz (genannt *Opercus*), der humanistisch gebildete und gesinnte Freund von Camerarius, Melanchthon, Eoban Hessus, Euricius Cordus und Genossen, später, nach längerem Aufenthalt in Italien, Erfurter Professor der Medicin.

⁶⁾ Um leicht mögliche Verwechslung zu verhüten, sei hier bemerkt, dass es ausser den zwei erst nach Camerarius' Tode herausgekommenen Briefsammlungen vier schon bei dessen Lebzeiten erschienene, von ihm selbst zum Druck beförderte gibt. Die erste bildet den Anhang zu der '*Narratio de H. Eobano Hesso*', Norimbergae 1553: ohne die '*Narratio*' 21 $\frac{1}{2}$ unpaginirte Quaternionen in 8. Mit Rücksicht auf sie ward die folgende betitelt '*Libellus alter, epistolas complectens Eobani et aliorum*' etc., Lipsiae 1557: 10 unpaginirte Quaternionen in 8. Weiter folgte '*Tertius libellus epistolarum H. Eobani Hessi et aliorum*' etc., Lipsiae 1561: 19 unpag. Quat. in 8. Endlich viertens der oben angezogene '*Libellus novus, epistolas et alia quaedam monumenta doctorum . . . complectens*' etc., Lipsiae 1568: 21 unpag. Quat. in 8.

⁷⁾ Dass dies durch die Vermittelung des Michael Roetingus geschah, gibt die *Epist. nuncup.* an, indem sie diesen als '*propinquus*' Werler's bezeichnet. Da Roeting ebenfalls wie Werler (s. Anm. 3) aus Sultzfeld in Franken war nach Jöcher, so versteht man, wie gerade ihm Werler die Aufsicht über seine zurückgelassene Bibliothek anvertraute. Da wir aber ferner Roeting von 1526 an als Professor am Gymnasium Aegidianum in Nürnberg finden, so wird es nicht unwahrscheinlich, dass es eben Nürnberg war, wohin sich Werler nach Aufgebung Leipzigs zunächst zurückzog und wo er, selbst in weitere Fernen schweifend, einstweilen seine Bibliothek zurückliess. — Wenn Camerarius in unserm Briefe seinen ('*nuper cum civitatis suae et amicorum summo dolore mortuus*') '*suavissimus compater Apellus*' als denjenigen nennt, der ihm zuerst Kenntniss gegeben von der Existenz des Plautinischen Codex in Werler's Bibliothek, so liegt die Vermuthung nahe, dass dies während des Camerarius Aufenthalt in Wittenberg geschah, da es ja Wittenbergs

sammenhang durch die sich von selbst ergebende Combination, dass W. Leipzig und die ganze dortige Stellung verlassen, natürlich seine Bibliothek mitgenommen, sich (mit ihr) zunächst in seine ebenfalls fränkische Heimath (vermuthlich nach Nürnberg: vgl. Anm. 7) begeben, hier jedoch sich damals nicht dauernd niedergelassen, sondern wiederum anderwärts hin gewendet hatte, aber jetzt unter Zurücklassung der Bibliothek. Dass es Italien war, wohin er seine Richtung nahm, wird durch die oben beigebrachte Briefnotiz wahrscheinlich genug. Wie lange er — sei es dort blieb oder sich etwa noch anderweitig herumtrieb, darüber fehlt uns (wenigstens mir) jede nähere Kunde. Ein gutes Jahrzehnt ist jedenfalls hingegangen, vielleicht auch anderthalb, bis wir ihm zuerst wieder begegnen: eben in dem oben an die Spitze gestellten Briefe des Camerarius.

Wir finden ihn hier in Deutschland, und zwar irgendwo in der Nähe des Camerarius ('vicinum nobis'), und in 'prospera fortuna', über welche C., wie über die Nachbarschaft, seine Freude ausdrückt. Beides macht den Eindruck, als sei es noch ein ziemlich neuer Wechsel der Geschicke, der für Werler eingetreten war: wenn wir uns auch bescheiden müssen nicht zu errathen, ob die 'prospera fortuna' in einer erwünschten Anstellung oder glücklichen Erbschaft oder reichen Heirath oder worin sonst bestand. Erst kürzlich, wie man glauben möchte, aus der Fremde zurückgekehrt, fand er sich nunmehr veranlasst an Camerarius zu schreiben und sich von ihm die seit 1525 in dessen Händen gebliebene Handschrift zurückzuerbitten. Was und wie ihm dieser antwortete, liegt uns in seinem Briefe vor Augen. — Wann und von wo also ward dieser Brief geschrieben? Erstens nothwendig nach 1533, weil nur bis in dieses Jahr Eoban Hessus mit Camerarius zusammen in Nürnberg lebte, wo sie beide gemeinschaftlich den Plautus tractirten. Aber auch später als 1535, in welchem Jahre C. Nürnberg verliess, während er doch schreibt 'Norimbergae cum una essemus', wofür er ja sonst unfehlbar 'in hac urbe' gesagt hätte. Folglich ist der Brief entweder zwischen 1535, wo C. nach Tübingen übersiedelte, und 1541, wo er es mit Leipzig vertauschte, oder aber nach 1541 von Leipzig aus geschrieben. Die Wahl kann nicht zweifelhaft sein, wenn man die Art, wie C. von seinen Plautinischen Studien spricht, aufmerksam ins Auge fasst. Zwar schon seit 1525 bekennt er von dem Wunsche beseelt gewesen zu sein, den trefflichen Autor einmal in gereinigter Gestalt lesbar und nutzbar zu machen; aber in welcher Ferne ihm die Verwirklichung dieses Ge-

erster Rector Polichius war, dem Werler den kostbaren Schatz als Geschenk verdankte und von dem das dort Apellus erfahren haberr konnte. Denn Wittenberg als des 'Apellus' Wohnsitz geht hervor aus einem vom 23. Dec. 1526 datirten Briefe des Breslauer 'Senator primarius' Johannes Metzlerus an Melanchthon in dem Anm. 6 erwähnten 'Tertius libellus', worin es Quat. R 2 heisst 'saluta Martinum Theologum et Apellum Iuriconsultum'.

dankens noch vorschwebte, zeigt doch schon das 'fortasse', mit dem er von der Möglichkeit einer künftigen Ausgabe spricht. Nun aber liess er ja nicht nur schon im J. 1545 fünf von ihm bearbeitete Stücke (s. Opusc. II p. 97 N. 29) mit seinem Namen erscheinen, sondern ohne seinen Namen, wenn auch allem Anschein nach mit seiner Bewilligung, waren deren drei andere nach seiner Recension sogar schon zehn Jahre früher in der Hervagiana von 1535 ans Licht getreten (ebend. p. 95f. N. 27), ohne sein Wissen und Willen aber das Jahr darauf noch drei weitere in dem Magdeburger Druck des Georgius Maior von 1536 (ebend. p. 97f. N. 31). Diesen Thatsachen gegenüber hätte sich Camerarius nach 1541 über seine Plautusabsichten unmöglich so unbestimmt ausdrücken können, wie er in dem Briefe an Werler thut. Und darum ist dieser Brief nicht nur gewiss nicht erst von Leipzig aus geschrieben, sondern wir werden auch der Wahrheit um so näher kommen, je näher wir ihn an den Anfang des Tübinger Aufenthalts rücken, also bald nach 1535 selbst ansetzen. Nicht lange vorher war es demnach, dass Vitus Werler, ein ziemlich unruhiger Geist wie es scheint, in der Nähe von Tübingen, also irgendwo in Süddeutschland, wieder Ruhe und ein festes Domicil gefunden hatte.

So weit hatten die vorstehenden Combinationen und Wahrscheinlichkeitsschlüsse geführt, als ich erst des in Anm. 6 näher bezeichneten 'Libellus alter' etc. von 1557 habhaft wurde und darin überraschender Weise der authentischen Bestätigung des Hauptpunktes begegnete. Dasselbst findet sich nämlich Quat. E, 8 der ganze, später in der Sammlung von 1595 nur wiederholte Brief, wie er oben mitgetheilt wurde, bereits zum erstenmal gedruckt, im Uebrigen wörtlich übereinstimmend und nur in Ueberschrift und Unterschrift etwas vollständiger: dort 'CLARISS. VIRO VIRTUTE ET SAPIENTIA PRAESTANTI, D. Vito Werlero Franco. S. D.', am Schluss aber 'Vale. Tubingae. Ioach. Camerar. T.' Und wiederum stimmt vortrefflich dazu, dass in einem unmittelbar vorhergehenden, 'Tubingae Idib. Sextilis. a. 1536' datirten Briefe an Eob. Hessus Camerarius schreibt 'vel tu cogita quae nuper sint impactae secures, nunciata morte Christophori Coleri et paulo post Apelli' etc.: vgl. Anm. 7.

Geantwortet muss wohl Werler zustimmend haben, da Camerarius in der Epist. nuncup. sagt 'et ipse dominus libri postea ut uter benignè permisit'. Später mag dieser dann die Handschrift wohl durch Kauf oder Tausch⁸⁾ als volles Eigenthum erworben

⁸⁾ Auf Tausch scheinen die Schlussworte des Briefes zu deuten: 'pro illo tuo unico mediocri (!) libro me esse curaturum ut complures optimi ad' (man erwartet 'ad te'; aber nein, er fährt fort) 'ad studiosos bonarum litterarum atque artium perveniant', schliesst aber mit 'ut tu cum luculento foenore commodatum tuum recepturus esse videare'. Das sieht ganz so aus, als wenn Camerarius Werler's Person und etwa eine unter ihm stehende Anstalt als solidarisch betrachte und rücksichtlich der in Aussicht gestellten Gegenleistung identificiren. Auf die eine, von C. beabsichtigte Plautusausgabe, und ihren Werth für die gelehrte Welt überhaupt, können doch die 'complures optimi libri'

haben, weil sie ja doch aus den Händen seiner Erben in den Besitz der churpfälzischen Bibliothek übergang und in dieser bis zu dem schmachvollen, noch immer ungesühnten Raube Tilly's und des mitschuldigen Papstes verblieb.

So viel von Veit Werler und seinem 'Codex vetus', unserm *B*: oder vielmehr so wenig. — Dieses Wenige wird man sich aber wohl hüten etwa durch noch einige andere Erwähnungen der oben benutzten Briefsammlungen vermehren zu wollen, welche zwar alle einen Vitus betreffen, der aber unser Vitus Werler unmöglich sein kann. So, wenn in dem 'Tertius libellus' Quat. *J*, 8 der Strassburger Professor Jacobus Bedrotus an Camerarius schreibt: 'Rogo te mi suauiss. Ioach. tuas (vielmehr wohl 'meas') inclusas ad Vitum Noribergensem mittere uelis, quamprimum id tu commodopotes facere, quo is Vuitebergam illinc perferendas curet ad Milichium nostrum', und weiterhin noch einmal: 'Tu quaeso meas cura, ut ad Vitum perferantur'. Denn da dieser Brief schliesst: 'Vide igitur, ut optimo, id est Tubingensi uino nos recrees', also nach Tübingen geschrieben ist, so könnte man auf den ersten Blick wohl meinen, Nürnberg sei es gewesen, wo sich Werler nach seiner Rückkehr ins Vaterland niedergelassen habe: wenn nicht doch die Entfernung Nürnberg's von Tübingen viel zu gross scheinen müsste, als dass ihn Camerarius dort als 'vicinum' begrüßen und auf solche Nachbarschaft die Hoffnung eines baldigen persönlichen Wiedersehens gründen konnte. — Aehnlich verhält es sich mit einem Briefe des Camerarius selbst an Henricus Urbanus (d. i. Euricius Cordus), der in derselben Sammlung Quat. *T*, 2 steht und diesen Anfang hat: 'Literas ad Vitum nostrum scriptas a te nescio quis attulit, eas pro beneuolentia nostra, qua ipsum complector, resignaui ac legi, statimque nactus tabellarium, curauim ad ipsum perferendas. Abest enim iam menses totos tres, quod apparet te ignorare, profectus me quoque hortante in Francos, ad gerendum munus scholasticum. Nam cum eum mecum libenter haberem, quod homo adulescens diligentiss. operam discendis literis bonis tribuerit, uiderem autem non sine detrimento apud me illum tamdiu delitescere, ipsius utilitati non meis rationibus consulendum duxi, et ad munus illud, quod dixi, obeundum eum dimisi, ita tamen, ut ei potestatem fecerim, si minus conditio bona ferretur, ad nos quandocunque uellet, reuertendi. Quam ob rem et tuas literas libentius et citius ad eum peruenire studui, ut si in Francis maneret inuitus, gemina ei uia pateret decedendi. Haec ut scires, quid de tuis literis factum esset,

unmöglich gehen. — An Kauf müssten wir denken, wenn Pareus in seinen Worten 'e cuius [Werleri] loculamentis librariis depromptum hunc codicem Micaelium Rotingius mancupio illum dederat... Camerario' das 'mancupio' im wahren Sinne alter Latinität gebraucht hätte; da aber Roeting den Codex an C. nur lieh und nur leihen konnte (s. Anm. 7), so muss sich Pareus eingebildet haben, dies lasse sich durch 'mancupio dare' lateinisch ausdrücken.

putau tibi a nobis scribi oportere'. Man könnte es sich ja allenfalls einigermaßen zurechtlegen, dass im J. 1535 (dem Todesjahre des Euricius) Werler, nach Deutschland zurückkehrend, zuerst bei Camerarius in Tübingen Zuflucht und Aufnahme gefunden hätte und dann von ihm in eine fränkische Schulstelle dirigirt worden wäre. Aber was solche Möglichkeit sogleich völlig abschneidet, ist ja schon der Ausdruck 'homo adolescens', mit dem C. den so viel ältern Lehrer in keiner Weise bezeichnen konnte: abgesehen davon, dass er mit diesem offenbar auch gar nicht in einem so fast zärtlichen Verhältniss stand, wie es dieser Brief ausdrückt. — Ich habe diese Stellen auch nur darum hier in extenso wiederholt, um jenem, der in diesen Gelehrten geschichten besser bewandert ist als ich, Anhaltspunkte zu geben zu der Ermittlung, wer denn eigentlich der hier gemeinte 'Vitus' war. Und zu diesem Zwecke seien denn auch noch aus einem von Micyllus aus Heidelberg an Camerarius in Nürnberg geschriebenen Briefe, der sich in dem 'Libellus novus' Quat. *M*, 6 findet, die wenig significanten Worte mitgetheilt: 'De reliquo negotio, puto D. Vitum iam olim tibi rescripsisse'.

Noch interessanter aber, als das den 'Vetus' betreffende, ist die zweite Hauptnotiz, die der Brief des Camerarius in Beziehung auf den Plautus enthält, wenn auch noch weniger sicher aufzuklären. Er spricht am Schluss von der Aussicht die sich ihm eröffnet habe, noch eine zweite Plautushandschrift zu erhalten, mit deren Beihülfe er sich wohl entschliessen könne den Dichter in neuer Bearbeitung erscheinen zu lassen. Natürlich meint er eine alte; denn um neue, erst aus dem 15ten Jhd stammende, dergleichen ja dutzendweise vorhanden waren, war er verständig genug sich gar nicht zu kümmern. Nun hat er ja aber, wie wir alle wissen, später neben dem 'Vetus' noch eine zweite alte Handschrift nicht nur für seine Textesrecension wirklich benutzt, sondern auch selbst besessen: den von Pareus so getauften 'Decurtatus' ⁹⁾; und von der, sei es gewussten oder auch nur vermutheten Existenz einer dritten ist bei ihm oder bei Taubmann, Pareus, Gruter nirgends die geringste Spur vorhanden ¹⁰⁾. Wer möchte es also nicht als selbstverständlich ansehen, dass die von Camerarius früher erhoffte, später wirklich zum Besitz erlangte Handschrift eine und dieselbe sei? — Aber was uns in gleichem Grade stutzig machen muss, ist doch, dass er sie 'e Britannia' erwartet! Wie soll der 'Decurtatus' nach England gekommen sein? Denn etwa gar die französische Bretagne

⁹⁾ Heutzutage würden wir ganz einfach eine 'Folio-' und eine 'Quarhandschrift' unterscheiden.

¹⁰⁾ Denn die schon 1429 in Deutschland entdeckte, nach Rom gebrachte und der dortigen Vaticana einverleibte (*D*) war in jenen Zeiten keinem Menschen in Deutschland bekannt.

hätte Camerarius doch gewiss nicht mit dem simplen 'Britannia' bezeichnet. Und durch wen, auf welchem Wege sollte er sie aus England erhalten haben? Möglich, dass er durch irgend ein falsches Gerücht, welches sich nicht bestätigte, getäuscht wurde, und dass es ein von diesem Gerücht ganz unabhängiger Glücksfall war, durch den er später im deutschen Vaterlande selbst doch in den Besitz einer zweiten Handschrift (unseres 'Decurtatus') gelangte. Aber anderseits: οὐδέν ἐστ' ἀνώμοτον. Dass der 'Decurtatus' ursprünglich der Freisinger Stiftsbibliothek angehörte, constatirte ich erst kürzlich wieder oben p. 192, wo zugleich daran erinnert ward, dass nach Docen's Andeutungen viele der Freisinger Handschriften im 14ten und 15ten Jahrhundert liederlich zerstreut und verschleppt wurden. Jene Andeutungen sind viel zu kurz und allgemein, um einen nähern, einigermaßen verlässlichen Anhalt für den uns vorliegenden Fall zu gewähren; aber für unmöglich kann es doch bei solcher Sachlage nicht erklärt werden, dass ein Stück der Freisinger Schätze auf irgend einem Wege nach England verschlagen wurde und von da, freilich wiederum durch irgend eine nicht im gewöhnlichen Laufe der Dinge liegende Verkettung von Umständen, nach Deutschland zurückgelangte. — Wer darüber mehr Licht zu geben vermag, wird sehr willkommen sein.